

Fördermitgliederordnung

Hannover, 1. Januar 2025

1. Grundsätze

1.1 Dieses Dokument gilt ausschließlich für die Fördermitglieder des vedec – Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V. (nachfolgend auch "der Verein") Es regelt, in Konkretisierung der Satzung des Vereins, die Rechte und Pflichten der Fördermitglieder nach den unterschiedlichen Arten der Mitgliedschaft.

1.2 Änderungen dieser Ordnung werden mit den vorgeschriebenen Übergangsfristen für alle Fördermitglieder verbindlich.

2. Arten der Fördermitgliedschaften

2.1 Der Verein kennt folgende Arten von Fördermitgliedern:

- Plus
- Basis
- Premium
- Partnerunternehmen
- Start-ups
- Passiv

2.2 Die Plusmitgliedschaft ist für Unternehmen, die aktiv als Energiedienstleister und Contractor tätig sind.

2.3 Die Basismitgliedschaft eignet sich für Unternehmen, die den Contracting-Markt für sich erschließen wollen, gerade in diesen einsteigen und/oder Contracting als Nebenbereich betreiben.

2.4. Die Premiummitgliedschaft ist für Unternehmen, die sehr aktiv im Verein sind. Viele Sonderdienstleistungen sind in dieser Mitgliedschaft bereits inklusive.

2.5. Partnerunternehmen sind Firmen, die Produkte oder Dienstleistungen für Energielieferanten anbieten.

2.6 Start-ups sind innovative und wachstumsorientierte Unternehmensgründungen, die durch ihre neuartigen Produkte und Dienstleistungen Contractoren und Energiedienstleister unterstützen können.

2.7 Passivmitglieder bieten im Allgemeinen selbst kein Contracting oder Energiedienstleistungen an, möchten aber über Trends und Entwicklungen der Contracting-Branche informiert sein.

2.8 Ein Wechsel in einen anderen Mitgliedsstatus ist jederzeit per Antrag in Textform per E-Mail oder Post möglich. Dabei ist die Differenz der Aufnahmegebühr und des anteiligen Jahresentgeltes zu entrichten. Heruntergruppierungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.

2.9 Bei Einordnung in eine niedrigere Gruppe werden keine Entgelte erstattet.

2.10 Alle nach Art der Fördermitgliedschaft im Jahresentgelt enthaltenen Dienstleistungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

2.11 Eine Preisübersicht der weiteren Leistungen ist in Anlage 2 aufgeführt.

3. Beginn und Ende der Fördermitgliedschaft

3.1 Jedes Unternehmen kann die Fördermitgliedschaft im Verein beantragen. Dazu stellt der Verein ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses Formular sendet der/die

Antragsteller:in ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle per E-Mail oder Post zurück.

3.2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme nach Zahlung des Aufnahme- und Jahresentgelts.

3.3 Das Fördermitglied kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss in Textform per E-Mail oder Post erfolgen. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang in der Geschäftsstelle des Vereins.

3.4 Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt oder erfährt die Geschäftsstelle von Verstößen gegen die Fördermitgliederordnung, ist sie nach einem entsprechenden Beschluss des Vorstandes berechtigt ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

3.5 Ein Verfahren zum Ausschluss und zur Aberkennung der Erlaubnis zur Verwendung des Verbandslogos wird durch die Geschäftsstelle unverzüglich eingeleitet, wenn:

- a) Beschwerden durch Dritte über Zuwiderhandlungen vorliegen,
- b) das Jahresentgelt nicht termingerecht entrichtet wurde.

3.6 Der Vorstand entscheidet nach Anhörung der Geschäftsstelle und des Fördermitglieds über den Ausschluss. Diese Entscheidung ist endgültig.

3.7 Nach einem Ausschluss kann frühestens nach 12 Monaten ein erneuter Antrag nach Ziffer 3.1 gestellt werden.

4. Führen des Verbandslogos

4.1 Alle Fördermitglieder nach Ziffer 2.1 mit Ausnahme der Passivmitglieder haben das Recht, das in Anlage 3 dargestellte Verbandslogo zu verwenden.

4.2 Voraussetzung für die Verwendung des Verbandslogo ist die fristgerechte Zahlung des Jahresentgelts und ein Auftritt und Verhalten am Markt, das den satzungsgemäßen Zwecken des Vereins zuträglich ist.

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die Fördermitgliederordnung können zum Verlust des Rechts führen, das Verbandslogo zu verwenden. Einzelheiten sind in Ziffer 3.5 bis 3.7 dieses Dokuments geregelt.

4.4 Für folgende missbräuchliche Verwendungen des Logos werden Vertragsstrafen vereinbart:

- a) Verwendung des Logos trotz Aberkennung.
- b) Weiterverwendung des Logos nach Kündigung über den Kündigungszeitraum hinaus.
- c) Verwendung eines unzulässigen Verbandslogos (Aufbau, Schutzzone, vorgeschriebene Größen, Farben und Schriften gemäß Anlage 3 müssen eingehalten werden).

4.5 Die Vertragsstrafe wird nach einem erstmaligen schriftlichen Hinweis auf Missstände und dem Verbot der Weiterverwendung des Verbandslogos fällig, sofern ein weiterer Verstoß festgestellt wird. Auch wiederholte Verstöße werden geahndet.

4.6 Die Vertragsstrafe beträgt für den 1. Fall der unzulässigen Verwendung € 5.200,00, für jeden weiteren Fall € 15.500,00.

5 Rechte der Premiummitglieder

5.1 Beratungen in grundsätzlichen Fragen zur Energiedienstleistung Contracting, die an die Geschäftsstelle gerichtet werden, sind kostenlos.

5.2 Premiummitglieder werden in die politische Arbeit eingebunden und können Einfluss auf Verbandsstatements nehmen.

5.3 Premiummitglieder können auf Antrag in den Beiräten und Arbeitskreisen mitarbeiten.

5.4 Tochtergesellschaften von Premiummitgliedern können eine kostengünstige Mitgliedschaft beantragen. Sie werden dann als Plusmitglied geführt und übernehmen damit alle Rechte und Pflichten der Gruppe.

5.5 Premiummitglieder haben die Möglichkeit sich kostenfrei mit einem Stand auf dem Jahreskongress und auf Präsenzveranstaltungen des Vereins zu präsentieren.

5.6 Premiummitglieder können kostenfrei an sechs Veranstaltungen (online oder Präsenz) im Jahr teilnehmen. Die Teilnahme gilt für eine Person.

5.7 Premiummitglieder haben die Möglichkeit einmal im Jahr kostenfrei eine maximal zweitägige Inhouse-Schulung mit bis zu zehn Teilnehmern durchzuführen.

6 Rechte der Basis- und Plusmitglieder

6.1 Beratungen in grundsätzlichen Fragen zur Energiedienstleistung Contracting, die an die Geschäftsstelle gerichtet werden, sind kostenlos.

6.2 Plusmitglieder werden in die politische Arbeit eingebunden und können Einfluss auf Verbandsstatements nehmen.

6.3 Plusmitglieder können auf Antrag in den Beiräten und Arbeitskreisen mitarbeiten.

6.4 Tochtergesellschaften von Plusmitgliedern können eine kostengünstige Mitgliedschaft beantragen. Sie werden dann als Plusmitglied geführt und übernehmen damit alle Rechte und Pflichten der Gruppe.

7 Rechte der Passiv-Mitglieder

7.1 Beratungen werden projektbezogen abgerechnet. Grundsätzliche Fragen zur Energiedienstleistung Contracting werden in begrenztem Umfang beantwortet.

8 Rechte der Partnerunternehmen

8.1 Beratungen in grundsätzlichen Fragen zur Energiedienstleistung Contracting, die an die Geschäftsstelle gerichtet werden, sind kostenlos.

8.2 Partnerunternehmen können auf Antrag in den Beiräten und Arbeitskreisen mitarbeiten.

8.3 Partnerunternehmen dürfen sich zwei Mal pro Jahr im Newsletter präsentieren.

9 Rechte der Start-ups

9.1 Das Start-up hat alle Rechte eines Partnerunternehmens.

9.2 Die Start-up Mitgliedschaft gilt für 2 Kalenderjahre. Danach wird das Start-up automatisch in die Mitgliedschaft Partnerunternehmen mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten umgruppiert.

9.3 Start-ups erhalten eine spezielle Präsentationsmöglichkeit auf dem Jahreskongress des Vereins.

10 Pflichten der Fördermitglieder

10.1 Das Fördermitglied verpflichtet sich, die Satzung und die vorliegende Ordnung einzuhalten.

10.2 Das Fördermitglied erhält am Jahresanfang per E-Mail die Rechnung für das Jahresentgelt entsprechend der Preisliste. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.

10.3 Jedes Fördermitglied benennt eine:n Hauptansprechpartner:in für den Verein.

10.4 Für die jährliche Statistik „Markterhebung Contracting“ ist jedes Fördermitglied, das Energiedienstleistungsverträge abgeschlossen hat, angehalten, Auskunft über die mit Energie versorgten Energielieferungsobjekte zu geben. Dazu werden Fragebögen versandt. Der Verein sichert für alle Angaben absolute Vertraulichkeit zu und verwendet die Informationen nur für statistische Zwecke. Veröffentlichungen erfolgen in anonymisierter Form.

11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Verein ist Hannover.

Anlagen:

1. Im Jahresentgelt enthaltene Dienstleistungen
2. Preisübersicht
3. Verbandslogo

Anlage 1: Im Jahresentgelt enthaltene Dienstleistungen

Dienstleistungen	Passiv	Basis	Plus	Partner- unternehmen	Start- up	Premium
Erhalt Newsletter	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erhalt Jahrbuch „Energieförderung“	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Beratung durch Geschäftsstelle	-	✓	✓	✓	✓	✓
Zugriff auf Mitglieder-Community						
<ul style="list-style-type: none"> • Preise und Preisindizes • Contracting-Ausschreibungen • Sammlung energierechtlicher Entscheidungen • Förderrichtlinien • Infothek mit Musteraus-schreiben, FAQ und Handreichungen zu aktuellen energiepolitischen und praxisrelevanten Themen • Contracting-Anfragen 	-	✓	✓	✓	✓	✓
Contracting-Anfragen per E-Mail	-	-	✓	-	-	✓
Contracting-Lexikon (Downloadversion)	-	-	✓	-	-	✓
Firmenpräsentation auf Internet-seite mit Logo, Kontaktdaten, Unternehmensprofil	-	-	✓	✓	✓	✓
Veröffentlichung von Contracting-Projekten „Projekt des Monats“	-	✓	✓	✓	✓	✓
Teilnahme an Contracting-Tour zur Projektpräsentation	-	-	✓	-	-	✓

Zusätzlich enthaltene Leistungen für Premium-Mitglieder

- Ein:e Teilnehmer:in inklusive beim Jahreskongress
- Kostenfreie Standpräsentation auf Jahreskongress
- Kostenfreie Standpräsentation auf Veranstaltungen
- Kostenfreie Teilnahme für 6 Veranstaltungstage (online oder Präsenz) pro Jahr.
Die Teilnahme gilt für eine Person.
- Eine Inhouse-Schulung pro Jahr mit 10 Personen

Zusätzlich enthaltene Leistungen für Partnerunternehmen

- Maximal 2x im Jahr Hinweis im Newsletter

Zusätzlich enthaltene Leistungen für Start-ups

- Für die Teilnahme am Jahreskongress gelten die Konditionen wie für „Partnerunternehmen“.
Hier können sich Start-ups in einer „Start-up-Area“ ohne zusätzliche Kosten präsentieren
(1 Rollup, 1 Stehtisch; weitere Ausstellungsflächen und Präsentationsmöglichkeiten auf Anfrage).
- Sondernewsletter
- Maximal 2x im Jahr Hinweis im Newsletter

Anlage 2: Preisübersicht

Mitgliedschaft	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start-up	Premium
Einmalige Aufnahmegebühr	100,00	1.300,00	1.300,00	-	-	1.300,00
Jahresentgelt	470,00 ¹	3.310,00 ¹	5.610,00 ¹	4.270,00 ¹	500,00	17.500,00
Jahresentgelt Tochterunternehmen, Nieder- lassungen mit Status „Plus“	-	-	3.310,00	-	-	Inklusive ²

¹ Jahresentgelte verändern sich jährlich wie der Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, hier: Wirtschaftszweig WZ08-35 Energieversorgung, Deutschland, Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis - 1. Quartal des jeweiligen Vorjahres. Als Richtwert gilt die Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %. Kaufmännisch gerundet auf volle 10 EUR-Beträge.

² Beinhaltet bis zu einem Tochterunternehmen mit der Mitgliedschaft „PLUS“. Jedes weitere Tochterunternehmen Mitgliedschaft „PLUS“ zum „BASIS“-Preis

Praxishilfen	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start-up	Premium
Contracting-Lexikon auf USB-Stick	459,00	359,00	259,00 (Download kostenfrei)	259,00	259,00	259,00 (Download kostenfrei)
Kostenvergleichsrechner (Premiumversion)	480,00	370,00	270,00	270,00	270,00	Inklusive
Standard-Mustervertrag je Download pro Jahr	5.000,00	279,00	79,00	79,00	79,00	inklusive
Sonder-Mustervertrag je Download pro Jahr	5.000,00	300,00	150,00	150,00	150,00	Inklusive
Vertragspaket S (5 Musterverträge nach Wahl)	10.000,00	1.100,00	300,00	300,00	300,00	inklusive
Vertragspaket M (10 Musterverträge nach Wahl)	15.000,00	1.840,00	520,00	520,00	520,00	Inklusive
Vertragspaket L (14 Musterverträge nach Wahl)	20.000,00	2.650,00	800,00	800,00	800,00	inklusive

Alle Preise sind in Euro und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Praxishilfen	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start-up	Premium
Vertragspaket XL (18 Musterverträge nach Wahl)	30.000,00	3.180,00	900,00	900,00	900,00	inklusive

Marketing	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start-up	Premium
Werbebanner/Slider auf Internetseite (monatlich)	-	400,00	320,00	320,00	320,00	Auf Anfrage
Anzeige Themenpartner auf Internetseite	-	250,00	200,00	200,00	200,00	Auf Anfrage

Veranstaltungen	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start-up	Premium
Nachlass für Veranstaltungen (ausgenommen Jahreskongress und Gemeinschaftsveranstaltungen)	-	10 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Allgemeines	Passiv	Basis	Plus	Partner- unter- nehmen	Start- up	Premium
Alle übrigen Dienstleistungen (Stundensatz)	110,00	1110,00	110,00	110,00	110,00	110,00
Kilometerpauschale	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Übernachungskosten	Nach Aufwand					

Alle Preise sind in Euro und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Anlage 3: Verbandslogo

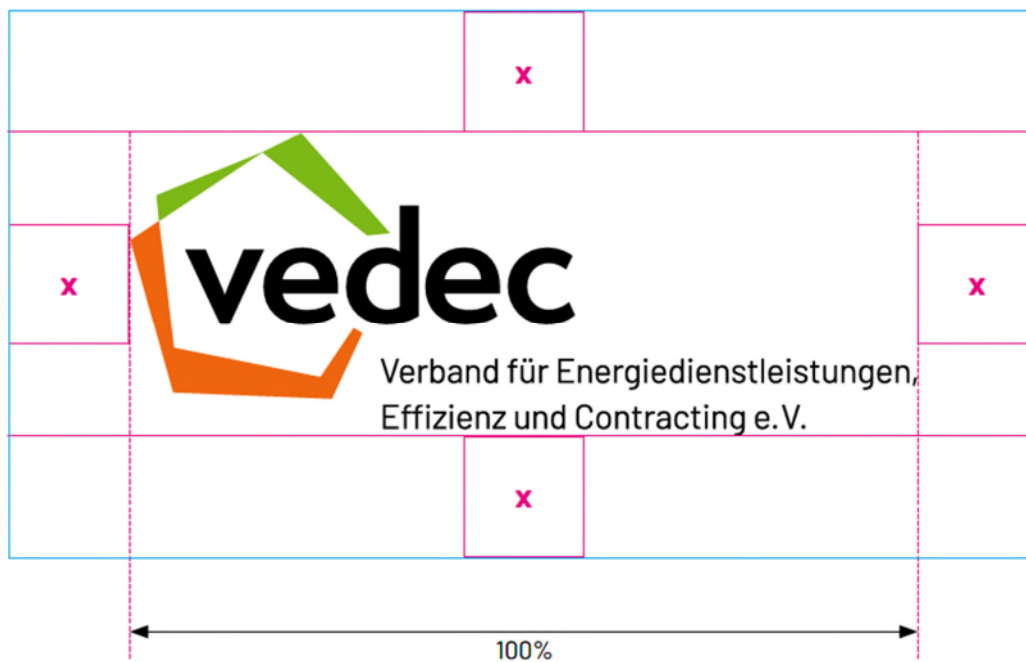
Aufbau und Schutzzone

Das Logo muss immer unverändert und in seiner definierten Form eingesetzt werden.

Wort- und Bildmarke bilden eine feste Einheit, die Proportion und Position der Elemente zueinander dürfen nicht verändert werden. Das Logo wird in allen Formaten grundsätzlich waagrecht eingesetzt. Jegliche Effekte, Veränderungen und Verfälschungen sind nicht erlaubt.

Die Schutzzone um das Logo herum wird zu allen Seiten durch die Höhe des Buchstaben „d“ der Wortmarke definiert. In diesem Bereich dürfen keine anderen Elemente platziert werden.

Bei besonders kleinen oder schmalen Formaten (z. B. Schlüsselband, Kugelschreiber) kann sich der Schutzraum verringern.



X entspricht der Höhe des Buchstaben „d“.



Schutzzone umlaufend

Standard- und Mindestgrößen

Das Logo wird vorzugsweise mit Firmierung angewendet. Für die gängigen Standardformate ist die Logogröße definiert. Die minimale Abbildungsgröße des Logos mit Firmierung beträgt 40 mm bzw. 175 Pixel. Um Lesbarkeit und Wirkung zu gewährleisten, dürfen die festgelegten Mindestgrößen nicht unterschritten werden.

Ausnahmefall

In Ausnahmefällen (z. B. bei sehr kleinen Abbildungen oder im Co-Branding mit Kooperationspartnern) kann die Firmierung im Logo entfallen. Die minimale Abbildungsgröße des Logos ohne Firmierung beträgt 15 mm bzw. 42 Pixel. Der Einsatz des Logos ohne Firmierung ist mit dem vedec abzustimmen.

Standardgröße DIN A4, DIN A5



Standardgröße DIN lang Hoch- und Querformat



Mindestgröße für Printprodukte



Mindestgröße Kompaktversion ohne Firmierung für Printprodukte



Mindestgröße für Screenanwendungen



Mindestgröße Kompaktversion ohne Firmierung für Screenanwendungen



Farbversionen

Der bevorzugte Einsatz des Logos erfolgt dreifarbig auf weißem Grund. Insbesondere die Farbe Orange sollte, wenn möglich, als Sonderfarbe gedruckt werden. Ist ein Druck mit Sonderfarben nicht möglich, wird das vierfarbige Logo (CMYK) verwendet. Für Screendarstellungen und Officevorlagen wird der Farbraum RGB verwendet.

Farbiges Logo

SC = Sonderfarbendruck (spot colour)
CMYK (Vierfarbdruck)



RGB (Screendarstellung)



Auf farbigem Grund wird die negativ weiße Variante verwendet.



Für spezielle Anforderungen steht eine einfarbige, schwarze Version zur Verfügung.



Logofarben

	Orange	Grün	Schwarz
HKS	7	67	-
CMYK	0 60 100 0	55 0 100 0	0 0 0 100
RGB	255 102 0	0 205 0	0 0 0
HEX/HTML	#ff6600	#00cd00	#000000

Logoschriften

Bei "vedec" wird die Schriftart **Semplicita Pro Semibold** verwendet.

Beim Zusatz „Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.“ wird die Schriftart **Barlow Regular** verwendet.